

Preisblatt Netznutzung Strom

Hanau Netz GmbH

Netzentgelte
gültig ab 01.01.2023

Netznutzung für Kunden mit registrierender Lastgangmessung

	Benutzungsdauer < 2.500 h/a		Benutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis ¹⁾	Arbeitspreis	Leistungspreis ¹⁾	Arbeitspreis
Entnahmestelle	EUR/kW	ct/kWh	EUR/kW	ct/kWh
Umspannung HS/MS	18,24	4,40	106,49	0,87
Mittelspannung	22,99	4,84	109,57	1,37
Umspannung MS/NS	27,51	5,88	134,22	1,61
Niederspannung ²⁾³⁾	39,87	5,56	90,43	3,49

1) Der Leistungspreis bezieht sich auf die höchste in einem Abrechnungszeitraum für die Dauer einer Viertelstunde in Anspruch genommene Leistung.

2) Für den kommunalen Verbrauch in der Niederspannung vermindert sich gemäß KAV der Brutto-Arbeits- und Leistungspreis um 10 %, sofern mit dem entsprechenden Konzessionsgeber vereinbart.

3) Bei nachweislich steuerbaren Verbrauchseinrichtungen im Sinne des § 14a EnWG vermindert sich der Arbeitspreis um 50 % und der Leistungspreis entfällt.

Netznutzung für Kunden ohne registrierender Lastgangmessung

nach StromNZV §12 synthetisches Verfahren bei Kunden bis max. 100.000 kWh/a

	Grundpreis	Arbeitspreis
	EUR/a	ct/kWh
Standardlastprofilkunde ¹⁾²⁾	45,00	6,82

1) Bei nachweislich steuerbaren Verbrauchseinrichtungen im Sinne des § 14a EnWG vermindert sich der Arbeitspreis um 50 % und der Grundpreis entfällt.

2) Für den kommunalen Verbrauch in der Niederspannung vermindert sich gemäß KAV der Brutto-Grund- und Arbeitspreis um 10 %, sofern mit dem entsprechenden Konzessionsgeber vereinbart.

Messpreise für Kunden mit registrierender Lastgangmessung

	Messung ¹⁾
	EUR/a
mittelspannungsseitige Messung	829,27
Wandlersatz	278,38
niederspannungsseitige Messung	735,68
Wandlersatz	35,06

1) Der Messpreis versteht sich mit einer kundenseitig gestellten Kommunikationseinrichtung. Stellt die Hanau Netz GmbH die Telekommunikationseinrichtung, wird ein Zuschlag in Höhe von 214,54 EUR/a berechnet.

Messpreise für Kunden ohne registrierender Lastgangmessung

	Messung
	EUR/a
jährlich	14,35
halbjährlich	28,70
vierteljährlich	57,40
monatlich	172,20

Messpreise für Kunden bei Einspeisung (Eigenerzeugungsanlage)

Werden Strombezugs- und Einspeisemenge durch eine gemeinsame Messeinrichtung festgestellt, so wird der Messstellenbetrieb (Messung) für Bezug und Einspeisung bei Anlagen **mit** registrierender Lastgangmessung nur einmal erhoben. Bei Anlagen **ohne** registrierender Lastgangmessung wird der Messstellenbetrieb (Messung) je einmal für Bezug und Einspeisung erhoben.

Messpreise für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMS)

Messpreise für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMS) entnehmen Sie bitte dem Preisblatt Messstellenbetrieb Strom Standardleistungen.

Preisblatt Netznutzung Strom

Hanau Netz GmbH

Netzentgelte
gültig ab 01.01.2023

Umlagen gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

	KWKG ¹⁾
	ct/kWh
Nichtprivilegierte Letztverbraucher	0,357

1) Die Höhe der Umlage nach KWKG ist auf www.netztransparenz.de veröffentlicht. Die Umlage gilt vorbehaltlich geänderter Angaben.

Offshore-Netzumlage gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) § 17 f

	EnWG ¹⁾
	ct/kWh
Nichtprivilegierte Letztverbraucher	0,591

1) Die Höhe der Offshore-Haftungsumlage nach EnWG ist auf www.netztransparenz.de veröffentlicht. Die Umlage gilt vorbehaltlich geänderter Angaben.

Umlage gemäß Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) § 19 Abs. 2 i. V. m. §§ 26, 28 und 30 KWKG

	StromNEV ⁴⁾
	ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A¹⁾ (bis 1.000.000 kWh)	0,417
Letztverbrauchergruppe B²⁾ (ab 1.000.001 kWh)	0,050
Letztverbrauchergruppe C³⁾ (ab 1.000.001 kWh)	0,025
Stromspeicher nach § 27 b KWKG	0,000

1) Letztverbrauchergruppe A:
Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

2) Letztverbrauchergruppe B:
Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,050 ct/kWh.

3) Letztverbrauchergruppe C:
Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.

4) Die Höhe der Umlage nach StromNEV § 19 Abs. 2 i. V. m. § 28 KWKG ist auf www.netztransparenz.de veröffentlicht. Die Umlage gilt vorbehaltlich geänderter Angaben.

Alle vorgenannten Preisbestandteile gelten vorbehaltlich etwaiger Gesetzesänderungen oder behördlicher Festlegungen. Sie sind freibleibende Nettopreise, die sich zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer sowie sonstiger gesetzlicher Steuern verstehen.

Preisblatt Netznutzung Strom

Hanau Netz GmbH

Netzentgelte
gültig ab 01.01.2023

Konzessionsabgabe

Gemäß der mit der Stadt Hanau geschlossenen Konzessionsvereinbarung werden folgende Abgaben verrechnet:
(siehe § 2 Konzessionsabgabenverordnung (KAV))

Abnahmestelle	Konzessionsabgabe ¹⁾
	ct/kWh
Mittelspannung (HS/MS und MS):	
Sonderverträge	0,11
Niederspannung (MS/NS und NS):	
Schwachlastzeit (NT): Strom, der im Rahmen eines Schwachlasttarifs nach § 9 der Bundestarifordnung Elektrizität oder der dem Schwachlasttarif entsprechenden Zone eines zeitvariablen Tarifs (Schwachlaststrom) geliefert wird	0,61
Ein- und Zweitarifmessung in der Hochlastzeit (HT): Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird, in Gemeinden bis 500.000 Einwohner	1,99
Übersteigt die gemessene Leistung in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW und beträgt der Jahresverbrauch mehr als 30.000 kWh pro Abnahmestelle, so gilt der verminderte Satz von:	0,11
Sonderverträge (z. B. nach § 14 a EnWG):	0,11

¹⁾ Konzessionsabgaben-Befreiung aufgrund der Grenzpreisregelung nach KAV § 2 kann nur durch Testatvorlage erfolgen (s. a. Netznutzungsvertrag).

Vergütung und Entgelt bei Mengenabweichungen

Bei Kunden ohne registrierender Lastgangmessung wird bei Mengenabweichungen gemäß § 13 StromNZV ein symmetrischer Preis auf Grundlage monatlicher Marktpreise (durchschnittlicher Preis für Baseload-Strom „Phelix Month Base“ an der EEX je Monat) vergütet bzw. berechnet.

Umspannverluste für Kunden mit registrierender Lastgangmessung

Erfolgt die Messung nicht auf der Netzebene des vertraglich vereinbarten Netzanschlusspunktes, werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten (Leistung und Arbeit) berücksichtigt. Bei Hanau Netz liegt der Faktor bei 1,5 % in der MS/NS-Ebene bzw. 0,5 % in der HS/MS-Ebene.

Blindstrombedarf für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Überschreitet die gesamte während eines Monats bezogene Blindarbeit 48,4 % der Wirkarbeit (kWh), so hat der Kunde die Blindarbeit (kvarh), die 48,4 % der Wirkarbeit (kWh) überschreitet mit einem Preis von 0,98 ct/kvarh zu vergüten.

Zusätzliche Dienstleistungen

Die Entgelte für Sperrung bzw. Entsperrung finden Sie im Preisblatt ergänzende Bedingungen Strom.

<https://hanau-netz.de/netzanschluss/strom>

Andere Dienstleistungen werden auf Anfrage nach Aufwand in Rechnung gestellt (siehe aktuell gültiges Preisblatt Zusätzliche Dienstleistungen).

<http://www.hanau-netz.de/marktpartner/netzzugang/strom/>

Alle vorgenannten Preisbestandteile gelten vorbehaltlich etwaiger Gesetzesänderungen oder behördlicher Festlegungen. Sie sind freibleibende Nettopreise, die sich zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer sowie sonstiger gesetzlicher Steuern verstehen.